POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt

Saale-Orla-Kreis

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen aus dem Landratsamt und von Zweckverbänden

31. Jahrgang | Nr. 2
23. Februar 2024

Christian Herrgott ist seit 9. Februar neuer Landrat des Saale-Orla-Kreises

Der Saale-Orla-Kreis hat seit dem 9. Februar 2024 einen neuen Landrat. Nach exakt zwölf Jahren endete die Amtszeit von Thomas Fügmann und zugleich übernahm Christian Herrgott als sein Nachfolger die Amtsgeschäfte als Leiter der Kreisverwaltung und erster Repräsentant des Saale-Orla-Kreises. Weniger als zwei Wochen zuvor – am 28. Januar – hatte sich der Neustädter in einer bundesweit beachteten Stichwahl gegen Herausforderer Uwe Thrum durchgesetzt. „Ich freue mich, dass mir die Bürgerinnen und Bürger des Saale-Orla-Kreises ihr Vertrauen geschenkt haben. Nun gehe ich die Aufgaben als Landrat tatkräftig und mit viel Enthusiasmus an, denn das ist der Auftrag, den ich von den Menschen im Landkreis erhalten habe“, so Christian Herrgott.

Als sein erstes großes Vorhaben nennt er die Verabschiedung eines Kreishaushalts für 2024, die möglichst in der Kreistagssitzung im März gelingen soll. „Hierzu werde ich sehr schnell das Gespräch mit den Bürgermeistern und den Spitzen der Kreistagsfraktionen suchen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, einen Haushalt zu beschließen, der sowohl für die Städte und Gemeinden als auch für den Landkreis auskömmlich ist und mit dem beide Seiten leben können“, erklärt der neue Landrat und bekräftigt: „Keinen Haushalt zu haben bedeutet, dass auch keine Investitionen getätigt werden können und damit wäre niemandem geholfen. Wir wollen den Saale-Orla-Kreis voranbringen und deswegen wollen wir investieren, um gute Rahmenbedingungen für das Leben der Menschen zu schaffen.“

Ein weiteres Anliegen von Christian Herrgott ist es, die gesellschaftlichen Gräben nach der Polarisierung im Wahlkampf wieder zu schließen. Hierzu will der 39-Jährige nicht zuletzt neue Formate auf den Weg bringen, über die die Bürgerinnen und Bürger ihre Probleme an den Landrat herantragen können. Ausdrücklich schließt er dabei auch diejenigen ein, die ihn im Januar nicht gewählt bzw. von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben. Es ist ein Vorhaben, bei dem ihm auch sein Amtsvorgänger Thomas Fügmann unterstützt. „Demokratie ist nicht immer einfach. Man muss sehr viel reden und die Gesellschaft auch im Kleinen zusammenführen. Christian Herrgott hat angekündigt, ein Landrat für alle Menschen im Saale-Orla-Kreis zu sein und ich bin zuversichtlich, dass ihm das gelingen und dieses Leitbild seine Arbeit prägen wird“, so Thomas Fügmann.

Mit dem Überreichen des Dienstausweises und des Transponderschlüssels legte der ehemalige Landrat des Saale-Orla-Kreises, Thomas Fügmann (rechts), die Verantwortung in die Hände seines Nachfolgers, Christian Herrgott.

Dass der Abschied nach zwölf Jahren als Landrat und fast 35 Jahren in der Kommunalpolitik nicht spurlos an ihm vorbeiging, gab er unumwunden zu. „Wenn man nach so vielen Jahren die Verantwortung abgibt, ist das schon ein bewegender Moment. Aber ich habe ein gutes Gefühl, dass Christian Herrgott die Geschäfte des Landkreises gut führen wird. Für mich persönlich wird es jetzt nicht ruhig, aber es wird anders – und darauf freue ich mich“, blickte der ehemalige Landrat am Tag der Amtsübergabe seinem Ruhestand entgegen.

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

In diesem Amtsblatt: Das Kursprogramm Ihrer Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Bundestagspräsidium zu Gast im Deutsch-Deutschen Museum ..... S. 3
Landkreis fördert Kulturarbeit und Denkmalpflege .....S. 10
Frauentag in Schleiz im Zeichen der Mode .....S. 11
Aufruf für Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ .....S. 12

Amtlicher Teil

Amtliches Ergebnis der Landratswahl (Stichwahl) .....S. 12
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Kreistagswahl .. S. 12 ff.
Information zu geplanter Bundeswehrübung .....S. 14
Beschlüsse Versammlung Zweckverband Wasser und Abwasser Orla .....S. 15

Ausschreibungen & Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibungen und aktuelle Stellenangebote des Landratsamtes finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Ausschreibungen bzw. Aktuelles / Stellenangebote.

Kontakt zum Landratsamt

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Telefon: 03663 488 0, E-Mail: poststelle@lrasok.thuringen.de

Erscheinung des Amtsblattes

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28. März 2024.
Redaktionsschluss der Ausgabe ist am 19. März 2024, 9 Uhr.
Zusendungen per E-Mail an: pressestelle@lrasok.thueringen.de.

Hinweis auf aktuelle Stellenausschreibungen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis

Das Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises beabsichtigt folgende Stellen – in der Regel unbefristet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt – zu besetzen:

- **Lebensmittelkontrolleur (m/w/d) im Fachdienst Veterinär und Lebensmittelüberwachung (ab 1. Juni 2024)**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) Technische Gewässeraufsicht im Fachdienst Umwelt**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) Immissionsschutz / Abfallrecht im Fachdienst Umwelt**
- **Sozialarbeiter / Sozialpädagoge (m/w/d) im Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt (befristet für 1,5 Jahre)**
- **Amtsarzt / Arzt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst / Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst (m/w/d) im Fachdienst Gesundheit**
- **Honorararzt (m/w/d) im Fachdienst Gesundheit**
- **Hauptamtliche Lehrkraft (m/w/d) für das Fach Gitarre an der Musikschule Saale-Orla, Standort Pößneck**

Detaillierte Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Stellenangebote / Stellenangebote im Landratsamt.

Ihre aussagekräftigten Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Personal
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Oder per E-Mail an: **bewerbung@lrasok.thueringen.de**.

Weitere Stellenanzeigen

Der **Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“** in Schleiz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Finanzbuchhalter/in (m/w/d)

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter www.zwa-oberesaale.de
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten bis **08.03.2024** an:

Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“
An der Sommerbank 6, 07907 Schleiz

***

Der **Zweckverband Wasser und Abwasser Orla** sucht zum nächstmöglichen Termin zur unbefristeten Einstellung eine/n

Sachbearbeiter Vollstreckung (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden, Vergütung nach TVÖD.
Die detaillierte Stellenausschreibung können Sie auf www.zv-orla.de unter Verband / Stellenangebote einsehen. Bewerbungsschluss ist der **15.03.2024.**

Zweckverband Wasser und Abwasser Orla,
Im Tümpfel 3, 07381 Pößneck; mail@zv-orla.de

Kreissparkasse Saale-Orla verabschiedet Thomas Fügmann mit der Sparkassenmedaille

Für besondere Verdienste um die Sparkassenorganisation in Thüringen und Hessen ehrt der Sparkassen- und Giroverband Hessen Thüringen außergewöhnliche Persönlichkeiten durch die Verleihung der Hessisch-Thüringischen Sparkassenmedaille in Gold. Die Auszeichnung wurde dem ehemaligen Landrat des Saale-Orla-Kreises, Thomas Fügmann, am 31. Januar – kurz vor dem Ende seiner Amtszeit – zuteil.

Dirk Heinrich, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Saale-Orla skizzierte die 25-jährige Tätigkeit von Thomas Fügmann im Verwaltungsrat der Sparkasse: „Thomas Fügmann hat seit über 25 Jahren entscheidend an unserer erfolgreichen Geschäftspolitik mitgewirkt. Dabei schätzen wir seinen fachlichen Rat, seine konstruktiven Beiträge und die partnerschaftliche Zusammenarbeit, die in all der Zeit von gegenseitigem Vertrauen geprägt war.“

Die Ehrung wurde – in Anwesenheit der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates – durch den Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Stefan G. Reuß, persönlich vorgenommen.

Gemeinsam mit den Vorständen der Kreissparkasse Saale-Orla, Dirk Heinrich (links) und Stefan Götz (rechts), zeichnete der Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Stefan G. Reuß (3. von links), Thomas Fügmann mit der Sparkassenmedaille in Gold aus.

Stefan G. Reuß würdigte in seiner Laudatio die langjährige Tätigkeit und das Engagement von Thomas Fügmann als Verwaltungsratsvorsitzender sowie in weiteren Gremien der Sparkassenorganisation. Mit dem Eintritt von Thomas Fügmann in den wohlverdienten Ruhestand und seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saale-Orla am 8. Februar 2024 verliere die Sparkassenorganisation einen fachlich versierten und engagierten Verfechter für die Interessen der Sparkassen und damit der Menschen in der Region.

Die Kreissparkasse Saale-Orla wünscht Thomas Fügmann alles erdenklich Gute und immer beste Gesundheit. Mit Übergabe der Amtsgeschäfte an den neuen Landrat Christian Herrgott wurde automatisch der Vorsitz des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saale-Orla an seine Person übertragen.

Text und Foto:
Kreissparkasse Saale-Orla

Bundestagspräsidium zu Gast im Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth

Eine außergewöhnliche Ehre wurde Ende Januar dem Deutsch-Deutschen Museum in Mödlareuth zu Teil. Mit Bundestagspräsidentin Bärbel Bas besuchte nicht nur eine der höchsten Repräsentantinnen der Bundesrepublik das einst durch Mauer und Stacheldraht geteilte Dorf; sie brachte auch gleich noch ihre Stellvertreter Katrin Göring-Eckardt, Yvonne Magwas, Aydan Özoguz, Petra Pau und Wolfgang Kubicki und damit das komplette Präsidium des Deutschen Bundestages mit.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Präsidium vor Ort" bereiste das sechsköpfige Präsidium auf seiner zweiten gemeinsamen Reise das Vogtland, die Heimat von Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas. Dabei besuchten die sechs Abgeordneten gezielt Erinnerungsorte und Menschen, die sich für eine lebendige Demokratie einsetzen.

Im ehemals geteilten Dorf Mödlareuth erlebte das Bundestagspräsidium, wie die Erinnerung an die deutsch-deutsche Teilung und Wiedervereinigung vermittelt und für die Zukunft bewahrt wird. Die Gäste machten sich ein Bild von der aktiven Erinnerungsarbeit, die das Deutsch-Deutsche Museum dafür leistet. Sie erhielten zudem einen Einblick in die derzeit laufenden Umgestaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Museums, die der Bund maßgeblich unterstützt, und sprachen mit Zeitzeugen, aktiven Bürgern und Schülern aus der Region.

„Es ist immer ein Unterschied, ob ich über Geschichte in Büchern lese oder es wirklich vor Ort mit eigenen Augen sehen und erleben kann. Deshalb ist das hier ein so wichtiger Ort. Wir haben uns wirklich gefreut, dass auch Yvonne Magwas gesagt hat: Wenn wir im Vogtland sind, müssen wir diesen Ort unbedingt besuchen. Deshalb freuen wir uns sehr, dass heute so viele mit dabei sind, die uns herumführen und uns auch einiges erklären können. Dafür herzlichen Dank", sagte im Anschluss Bundestagspräsidentin Bärbel Bas.

Im Rahmen einer Gesprächsrunde des Bundestagspräsidiums mit Zeitzeugen aus Mödlareuth, Mitgliedern des Vereins Vogtland 89 e.V. (Erinnerungsarbeit zur Friedlichen Revolution im Vogtland) sowie Schülern und Mitgliedern der kommunalen Jugendparlamente aus Thüringen, Sachsen und Bayern unterstrich nicht nur die Bundestagspräsidentin, welch hohen Stellenwert es hat, in einer Demokratie zu leben und sich für sie einzusetzen. Sinngemäß sagte sie dabei, dass man die Meinung anderer nicht übernehmen müsse, man aber stets Verständnis für die andere Sichtweise aufbringen sollte.

„Das ist eine Tugend, die uns in diesen Tagen leider immer mehr abhanden zu kommen scheint. Daran müssen wir arbeiten, denn Demokratie lebt vom gegenseitigen Austausch. Und der funktioniert nur, wenn man sich auch mit anderen Standpunkten als dem eigenen auseinandersetzt", kommentierte hierzu der damals noch amtierende Landrat des Saale-Orla-Kreises und stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Thomas Fügmann.

Vor Ort führte er unter anderem an der Seite von Museumspädagoge Helmut Stößner Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki über das Außengelände

Gesprächsrunde mit dem Bundestagspräsidium im Museum. Von links: Petra Pau, Aydan Özoguz, Bärbel Bas, Gastgeber Oliver Bär, Yvonne Magwas, Katrin Göring-Eckardt und Wolfgang Kubicki.

des Museums. Neben der original erhaltenen Mauer, die Mödlareuth einst teilte, zeigt das Freigelände weitere original erhaltenen Elemente der früheren DDR-Sperranlagen.

Während des Rundgangs sprachen sie nicht nur über den Irrsinn des menschenverachtenden Grenzregimes sowie persönliche Erfahrungen während der Deutschen Teilung und der Wendezeit, sondern auch über aktuelle Herausforderungen. Zudem nahmen sie sich Zeit, um mit vor Ort protestierenden Bauern zu sprechen.

Den Stellenwert des Besuchs unterstrich im Nachgang auch der Zweckverbandsvorsitzende und Hofer Landrat Oliver Bär: „Es ist schön, dass das Bundestagspräsidium bei seiner zweiten Tour durch Deutschland gleich uns als wesentlichen Ort mit auswählt. Das unterstreicht auch wieder die nationale Bedeutung, die Mödlareuth hat. Und natürlich es ist so, dass wir auch immer anbringen wollen, dass wir hier in Mödlareuth eine Aufgabe erfüllen, die für ganz Deutschland da ist."
Weiter sagte er: „Wir haben auch heute wieder zeigen können, welch außergewöhnlicher Ort Mödlareuth ist. Das Bundestagspräsidium setzt sich ja aus Personen zusammen, die aus ganz Deutschland kommen, aus den unterschiedlichsten Ecken. Alle waren sie beeindruckt, wie hier Dorf gleich Museum, Museum gleich Dorf ist und wie hier auch die Dorfgemeinschaft ebenso wie viele Ehrenamtliche dazu beitragen, dass Geschichte vermittelt wird. Und dass wir deshalb deren Einsatz und das Engagement für Freiheit und für Demokratie auch weitergeben wollen, auch an Generationen, die zwei Staaten auf deutschem Boden nicht erlebt haben."

Text: Pressestellen Landratsamt Hof & Saale-Orla-Kreis
Foto: Pressestelle Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Nachbarschaftshelferkurs in Bad Lobenstein

Diakonie-Tagespflege bietet zertifizierten Ganztageskurs an – kostenfrei und unverbindlich

Am Samstag, 13. April 2024, findet ein Nachbarschaftshelferkurs in den Räumen der Diakonie-Tagespflege St. Michael in Bad Lobenstein statt.
Dieser Kurs ist vor allem für Menschen von Bedeutung, die Betreuung und Unterstützung für Nachbarn oder Freunde leisten wollen. Diese Hilfe kann finanziell belohnt werden. Bis zu 125 Euro monatlich stehen jedem Pflegebedürftigen für Tätigkeiten wie Einkäufe, Spaziergänge, Begleitung zu Ärzten, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Hauswirtschaftshilfen oder Freizeitaktivitäten zu.
Denn die Thüringer Verordnung über Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (AUPA) befähigt volljährige Einzelpersonen dazu, Hilfe zu leisten. Diese dürfen weitläufig mit dem Pflegebedürftigen verwandt sein (z.B. Urenkel), müssen in der Nachbarschaft oder unmittelbarer Nähe leben und vorher diese Schulung besucht haben.
Am Samstag, 13. April, erhalten die Teilnehmenden einen umfassenden Einblick in Themen der Altenhilfe, wie Pflege, Finanzierung und Vorsorge. Am Ende des Kurses bekommen die Teilnehmenden eine Bescheinigung.

Der Kurs ist kostenfrei und unverbindlich. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung bei Ramona Kleinhenz unter 036649 / 883-60 bzw. per E-Mail an Tagespflege.Gefell@diakonie-wl.de

Text: Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein

vhs Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Programm

Frühjahr | Sommer 2024

Ausgabe Februar

Alle Kursangebote Ihrer Volkshochschule sind unter **www.vhs-sok.de** buchbar.
Außerdem sind Kursanmeldungen auch in den Geschäftsstellen der VHS sowie telefonisch möglich.

Die nächste Ausgabe erscheint am 28.03.2024.

MACH, WAS DU LIEBST
www.vhs-kursleiter-werden.de

...auf Kurs bleiben.

www.vhs-sok.de

Online-Kurse

- **Canva Aufbaukurs - die Alternative im Grafikdesign Onlinekurs in der vhs.cloud**

Kursnr.: 24F0-50801 | Anmeldeschluss: 28.02.2024
Termin: Mi., ab 06.03.2024, 17:00 - 20:00 Uhr, 2 Tage
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 33,60 €
Leitung: Vanessa Miriam Bruhm

vhs-wissen-live

- **Livestream - vhs.wissen live: Geschichte und Zukunft der Mode**

Kursnr.: 24F0-10102 | A nmeldeschluss: 03.03.2024
Termin: Di., 05.03.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Prof. Dr. Ulinka Rublack / Alfons Kaiser

- **Livestream - vhs.wissen live: Donald Trump und der Populismus in den USA**

Kursnr.: 24F0-10103 | Anmeldeschluss: 07.03.2024
Termin: So., 10.03.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Prof. Prof. Dr. Michael Hochgeschwender

- **Livestream - vhs.wissen live: Die multiplen Krisen der Gegenwart**

Kursnr.: 24F0-10104 | Anmeldeschluss: 18.03.2024
Termin: Mi., 20.03.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Gustav Seibt

- **Livestream - vhs.wissen live: Antisemitismus: Eine deutsche Geschichte**

Kursnr.: 24F0-10105 | Anmeldeschluss: 16.04.2024
Termin: Do., 18.04.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Prof. Dr. Peter Longerich

- **Livestream - vhs.wissen live: Zeitenwende im Indopazifik: Der Kollisionskurs zwischen China und den USA**

Kursnr.: 24F0-10201 | Anmeldeschluss: 30.04.2024
Termin: Do., 02.05.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Matthias Nass

- **Livestream - vhs.wissen live: Das Geld und der Staat. Historische und aktuelle Perspektiven zur Unabhängigkeit der Zentralbanken**

Kursnr.: 24F0-10302 | Anmeldeschluss: 25.04.2024
Termin: Mo., 29.04.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Prof. Dr. Harold James / Eric Monnet

- **Livestream - vhs.wissen live: Klimawandel und Wetterkatastrophen: Wie verändern sich Schadenwahrscheinlichkeiten und wie gehen wir damit um?**

Kursnr.: 24F0-10401 | Anmeldeschluss: 10.03.2024
Termin: Di., 12.03.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Ernst Rauch

- **Livestream - vhs.wissen live: Ein Zoo im 21. Jahrhundert: Die Rolle von Zoos im Bereich Artenschutz, Bildung und Nachhaltigkeit**

Kursnr.: 24F0-10402 | Anmeldeschluss: 01.04.2024
Termin: Mi., 10.04.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Prof. Dr. Jörg Junhold

- **Livestream - vhs.wissen live: Verbreitung und Zustand der Moore in Deutschland, Europa und weltweit**

Kursnr.: 24F0-10403 | Anmeldeschluss: 23.04.2024
Termin: Do., 25.04.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Dr. Franziska Tanneberger

Das vollständige Kursprogramm sowie alle Kursbeschreibungen finden Sie unter **www.vhs-sok.de.**

Anmeldung und Informationen: Pößneck: 03663 488-144 info@vhs-sok.de
Schleiz: 03663 4248282 www.vhs-sok.de

Livestream - vhs.wissen live: Philosophie in der islamischen Welt

Kursnr.: 24F0-10801 | Anmeldeschluss: 11.04.2024
Termin: So., 14.04.2024, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten kostenfrei
Leitung Prof. Dr. Peter Adamson

Gesellschaft

Einstieg in die Ahnenforschung - Wie erforsche ich meine Vorfahren?

Kursnr.: 24F1-10103 | Anmeldeschluss: 23.02.2024
Termin: Fr., ab 01.03.2024, 14:00 - 17:00 Uhr, 3 Tage
Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 66,40 €
Leitung: Susann Pfeifer

Sütterlin 1 - Anfängerkurs (Sütterlin und alte deutsche Schrift lesen lernen)

Kursnr.: 24F1-10101 | Anmeldeschluss: 26.02.2024
Termin: Mo., ab 04.03.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 7 Abende
Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 66,00 €
Leitung: Karl Ernst

Menschenfeindlichkeit: Gestern- heute- morgen

Kursnr.: 24F6-10101 | Anmeldeschluss: 02.03.2024
Termin: Sa., 09.03.2024, 10:00 - 17:00 Uhr
Ort: Lehesten, KZ-Gedenkstätte Laura, Fröhliches Tal
Kosten: kostenfrei (Förderung durch TMBJS)
Leitung: Michael Pape

Klimafit 2024 - Konkret handeln, Klimawandel reduzieren!

Kursnr.: 24F2-10401 | Anmeldeschluss: 01.04.2024
Termin: Mo., ab 08.04.2024, 17:00 - 20:00 Uhr, 6 Tage
Ort: AWO-Schlossschule, Neustadt a. d. Orla, Puschkinplatz 1
Kosten: kostenfrei
Leitung: Chris Häßner

Vortrag: Vom Königreich zum Freistaat Schlüsselmomente der Thüringer Geschichte

Kursnr.: 24F1-10104 | Anmeldeschluss: 04.04.2024
Termin: Do., 11.04.2024, 18:00 - 19:30 Uhr
Ort: Pößneck, DenkMahl Rösterei mit Café, Carl-Gustav-Vogel-Str. 3
Kosten: kostenfrei (Förderung durch TMBJS)
Leitung: Dr. Steffen Raßloff

Lesung mit Vortrag: 21. Mai 1983. Luftkampf über Thüringen

Kursnr.: 24F4-10102 | Anmeldeschluss: 11.04.2024
Termin: Do., 18.04.2024, 18:00 - 19:30 Uhr
Ort: Schleiz, Landratsamt, Oschitzer Straße 4
Kosten: kostenfrei (Förderung durch TMBJS)
Leitung: Jan Schönfeld

Vortrag: Hexenverfolgungen in der Region Saale-Orla

Kursnr.: 24F1-10107| Anmeldeschluss: 18.04.2024
Termin: Do., 25.04.2024, 17:00 - 18:30 Uhr
Ort: 07381 Pößneck, Stadtmuseum, Klosterpl. 6
Kosten: kostenfrei (Förderung durch TMBJS)
Leitung: Karl Ernst

Kultur

Nachhaltige Erinnerungsstücke im Nähkurs herstellen

Kursnr.: 24F1-20901 | Anmeldeschluss: 02.03.2024
Termin: Sa., ab 09.03.2024, 10:00 - 12:00 Uhr, 3 Tage
Ort: Hütten, Kultur-Konsum, Herschdorfer Str. 21
Kosten: kostenfrei (Förderung durch TMBJS)
Leitung: Katharina Spindler

Osterfloristik

Kursnr.: 24F1-21001 | Anmeldeschluss: 04.03.2024
Termin: Mo., 11.03.2024, 17:00 - 20:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 18,40 € zzgl. ca. 10,00 bis 15,00 €
Kosten für Material (Barzahlung vor Ort)
Leitung: Ulrike Schulze

Gitarrenkurs für Anfänger und Wieder-einsteiger

Kursnr.: 24F1-21301 | Anmeldeschluss: 04.04.2024
Termin: Do., ab 11.04.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 5 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 46,00 €
Leitung: Thomas Pfeffer

Porzellanmalerei Blumendekoration

Kursnr.: 24F4-20801 | Anmeldeschluss: 31.03.2024
Termin: So., ab 07.04.2024, 09:00 - 11:15 Uhr, 3 Tage
Ort: Schleiz, Kunstwerkstatt Ekaterina Peitz, Ernst-Thälmann-Str. 4
Kosten: 32,40 € zzgl. Materialkosten
Leitung: Ekaterina Peitz

Percussion Power: Ein Einstieg in die Welt der Cajon und mehr!

Kursnr.: 24F4-21301 | Anmeldeschluss: 26.02.2024
Termin: Mo., ab 04.03.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 3 Abende
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 54,00 €
Leitung: Peter Guttmann

Gesundheit

Pößneck

Somatisches Training nach der Methode von Dr. Thomas Hanna

Kursnr.: 24F1-30301 | Anmeldeschluss: 26.02.2024
Termin: Mo., ab 04.03.2024, 16:00 - 17:00 Uhr, 6 Tage
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 24,00 €
Leitung: Olena Tkachuk

Aqua Zumba®

Kursnr.: 24F1-30200 | Anmeldeschluss 23.02.2024
Termin: Fr., ab 01.03.2024, 12:00 - 13:00 Uhr, 10 Tage
Ort: Pößneck, Stadtbad, Bernhard-Siegel-Platz 1
Kosten: 95,00 €
Leitung: Petra Sudau

Kursnr.: 24F1-30201 | Anmeldeschluss 23.02.2024
Termin: Sa., ab 02.03.2024, 13:30 - 14:30 Uhr, 10 Tage
Ort: Pößneck, Stadtbad, Bernhard-Siegel-Platz 1
Kosten: 95,00 €
Leitung: Petra Sudau

Letzte Hilfe Kurs

Kursnr.: 24F1-30601 | Anmeldeschluss: 07.03.2024
Termin: Do., 14.03.2024, 16:00 - 19:30 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 21,20 €
Leitung: Dr. med. Thomas Lange/ Bianka Heintz/ Sandra Kühn

Neustadt/ Orla | Triptis

Informationsveranstaltung Demenz

Kursnr.: 24F3-30601 | Anmeldeschluss: 27.02.2024
Termin: Di., 05.03.2024, 14:30 - 17:30 Uhr
Ort: Triptis, Bürgerhaus, Am Markt 8
Kosten: kostenfrei
Leitung: Dr. med. Wilhelm Ambold

Schleiz | Saalburg

Letzte Hilfe Kurs

Kursnr.: 24F4-30601| Anmeldeschluss: 18.04.2024
Termin: Do., 25.04.2024, 16:00 - 19:30 Uhr
Ort: Schleiz, AWZ , Löhmaer Weg 2
Kosten: 21,20 €
Leitung: Dr. med Thomas Lange / Bianka Heintz / Sandra Kühn

MACH, WAS DU LIEBST
www.vhs-kursleiter-werden.de

Bad Lobenstein | Ebersdorf | Wurzbach

Line-Dance (Kurs 3)

Kursnr.: 24F5-30206 | Anmeldeschluss: 29.02.2024
Termin: Do., ab 07.03.2024, 17:20 - 18:50 Uhr, 10 Abende
Ort: Remptendorf, Regelschule, Herrengarten 21
Kosten: 66,00 €
Leitung: Heike Pöhlmann

Line-Dance Mischkurs (Fortgeschrittene)

Kursnr.: 24F5-30207 | Anmeldeschluss: 29.02.2024
Termin: Do., ab 07.03.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Remptendorf, Regelschule, Herrengarten 21
Kosten: 66,00 €
Leitung: Heike Pöhlmann

Sprachen

Have a nice holiday - Englisch für den Urlaub (Intensivkurs)

Kursnr.: 24F2-40602 | Anmeldeschluss: 24.02.2024
Termin: Sa., ab 02.03.2024, 09:30 - 14:45 Uhr, 3 Tage
Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
Kosten: 77,20 €
Leitung: Elke Fleischhauer

Besser Englisch sprechen - Konversationskurs

Kursnr.: 24F2-40603 | Anmeldeschluss: 02.04.2024
Termin: Di., ab 09.04.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
Kosten: 74,00 €
Leitung: Elke Fleischhauer

Englisch A2, 2. Semester

Kursnr.: 24F4-40601 | Anmeldeschluss: 29.02.2024
Termin: Do., ab 07.03.2024, 13:30 - 15:00 Uhr, 10 Tage
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für Lehrbuch
Leitung: Silva Müller

Russisch für Wiedereinsteiger

Kursnr.: 24F4-41901 | Anmeldeschluss: 09.04.2024
Termin: Di., ab 16.04.2024, 17:30 - 19:00 Uhr, 10 Tage
Ort: Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 126 (links)
Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
Leitung: Monika Backhaus

Integration

Die Mitarbeiter*innen im Bereich Integration stehen Ihnen für Anfragen und Beratungen im Kontext des Erlernens der deutschen Sprache gern zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf vorab einen Termin unter 03663 488-151 oder per E-Mail: integration@vhs-sok.de.
Aktuell sind alle laufenden und geplanten Kurse in Deutsch als Fremdsprache bereits ausgebucht.
Gern beraten wir Sie aber bei der Suche nach alternativen Kursträgern oder Sprachförderungsangeboten.

Neue Kurse veröffentlichen wir unter www.vhs-sok.de.

Beruf | Digitalisierung

Digitalwerkstatt SOK - Künstliche Intelligenz für Senioren - Einblick, Nutzen, praktische Anwendungen

Kursnr.: 24F4-50102 | Anmeldeschluss: 04.04.2024
Termin: Do., ab 11.04.2024, 14:00 - 16:15 Uhr, 4 Tage
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: kostenfrei (Förerung durch das TMBJS)
Leitung: Detlev Pensold

Digitalwerkstatt SOK - Umgang mit Smartphone

Kursnr.: 24F2-50101 | Anmeldeschluss: 06.03.2024
Termin: Mi., ab 13.03.2024, 16:15 - 18:30 Uhr, 5 Tage
Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
Kosten: kostenfrei (Förderung durch das TMBJS)
Leitung: Marcel Franz

Kursnr.: 24F3-50101 | Anmeldeschluss: 05.03.2024
Termin: Di., ab 12.03.2024, 16:15 - 18:30 Uhr, 5 Tage
Ort: Triptis, Bürgerhaus, Am Markt 8
Kosten: kostenfrei (Förderung durch das TMBJS)
Leitung: Marcel Franz

Canva Aufbaukurs - die Alternative im Grafikdesign - Onlinekurs in der vhs.cloud

Kursnr.: 24F0-50801 | Anmeldeschluss: 28.02.2024
Termin: Mi., ab 06.03.2024, 17:00 - 20:00 Uhr, 2 Tage
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 33,60 €
Leitung: Vanessa Miriam Bruhm

Schulabschlüsse | Grundbildung

Lerncafé Pößneck - Lesen und Schreiben lernen für Erwachsen

Laufender Einstieg möglich.

Kursnr.: 24-70101
Termin: dienstags, 14:00 - 15:30 Uhr,
donnerstags, 14:00 - 17:00 Uhr,
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: kostenfrei (Förderung durch TMBJS)
Leitung: Petra Schmirgal/ Ingrid Herrmann

VHS Lerntreff im Quartier

Laufender Einstieg möglich.

Kursnr.: 24-70102
Termin: dienstags, 15:45 - 18:00 Uhr
donnerstag, 13:00 - 15:15 Uhr
Ort: Schleiz, Stadtbibliothek, Am Schloßpark 1
Kosten: kostenfrei (Förerung durch BMBF)
Leitung: Dozentenpool

Landkreis unterstützt Kulturarbeit im Saale-Orla-Kreis

Abgabefrist für Förderanträge endet am 31. März 2024

Auch in diesem Jahr gewährt der Saale-Orla-Kreis wieder Zuwendungen zur Förderung der Kultur im Landkreis. Das Ziel der Förderung besteht darin, Rahmenbedingungen zum Schutz und zur Entwicklung von Kultur, Kunst und Brauchtum zu schaffen. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Haushaltes.

Es können Maßnahmen und Projekte auf den Gebieten Musik, Gesang, Theater, Literatur, bildende Kunst und Soziokultur gefördert werden. Hierbei muss ein gemeinnütziger Charakter gegeben sein.

Die Zuwendungen werden insbesondere gewährt für:

- kulturelle Veranstaltungen der Kirchgemeinden
- Chortreffen und Sängerwettbewerbe
- Theater- und Musikdarbietungen
- Traditions- und Brauchtumspflege
- Vereinsjubiläen und Ausstellungen
- vereinstypische Ausstattungen

Kulturvereine und -verbände, freie Träger der Kulturarbeit sowie Kirchgemeinden und Kunstschaffende des Saale-Orla-Kreises können Zuwendungen beantragen.

Nicht förderfähig sind Faschingsveranstaltungen, Stadt- und Gemeindejubiläen sowie Verpflegungs- und Übernachtungsleistungen.

Die Antragsfrist für die Kulturförderung endet am 31. März 2024.

Die notwendigen Antragsformulare sowie weitere Informationen stehen unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich *Kreispolitik / Förderung von Ehrenamt und Initiativen / Kulturförderung* zur Verfügung. Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Frau Käßner (Telefon: 03663-488 204 / E-Mail: ehrenamt@lrasok.thueringen.de).

Text: Pressestelle Landratsamt

Denkmaleigentümer können noch bis 31. März Förderanträge stellen

Denkmaleigentümer haben noch bis zum 31. März die Möglichkeit, bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes für das Jahr 2024 Förderanträge zur Erhaltung ihrer Kulturdenkmale zu stellen. Darüber, welche Maßnahmen gefördert werden können und welche Modalitäten bei der Antragstellung zu beachten sind, gibt die Denkmalförderrichtlinie des Saale-Orla-Kreises Auskunft.

Sowohl die Denkmalförderrichtlinie als auch das Antragsformular für eine Förderung sind im Internet unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich *Bürgerservice / Bürgerservice-Portal / Formulare von A - Z* zu eingestellt.

Beim Buchstaben F sind unter anderem die Dokumente „Förderantrag Denkmalschutz“ und „Förderrichtlinie Denkmalschutz Saale-Orla-Kreis“ hinterlegt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Berner von der Unteren Denkmalschutzbehörde telefonisch unter 03663-488 820 oder per E-Mail an denkmalschutz@lrasok.thueringen.de.

Text und Foto:
Untere Denkmalschutzbehörde

Zuletzt wurde unter anderen die Sanierung der Kastenfenster des Museums für Gerberei- und Stadtgeschichte in Hirschberg durch den Landkreis gefördert.

2. Projektaufruf für das Förderjahr 2024: Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen

Seit 2019 konnten über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ viele familienfördernde Projekte unterstützt werden. Auch im Jahr 2024 kann dies mit Mitteln des Landes Thüringen fortgeführt werden. Deshalb wird erneut aufgerufen, Projektskizzen zu verschiedenen Themen bzw. für Mikroprojekte einzureichen. Im Mittelpunkt sollten dabei die jüngeren Bevölkerungsgruppen und Familien stehen. Projektthemen können beispielsweise sein:

Mobile Familienbüros als Ansprechpartner für Familien. Sie helfen bei allen familienbezogenen Alltagsfragen und vermitteln zu weiteren Einrichtungen. Sie organisieren Veranstaltungen vor Ort und leisten lokale Vernetzungsarbeit. Die Arbeit sollte mobil angelegt sein;
Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität mit Projekten zur Entlastung von Familien mit Pflegeverantwortung, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Verbesserung der Mobilität für Kinder, ältere Personen und Menschen mit Einschränkungen;
Bildung im familiären Umfeld mit Angeboten zur gesundheitlichen, kulturellen, kreativen oder politischen Bildung, mit familienbezogenen niedrigschwelligen Angebote mit Fokus auf die kleineren Gemeinden oder mit Angebote in der Ferienzeit unter Einbezug verschiedener Generationen;
Beratung, Unterstützung und Information mit niedrigschwelligen Beratungsangeboten der allgemeinen Lebensberatung für Eltern, für Familien, für Senioren oder für pflegende Angehörige bzw. Vermittlung ehrenamtlicher Unterstützungsangebote/Patenschaften;
Wohnumfeld und Lebensqualität in Form von Beteiligungsprojekten zur zukünftigen Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes,
Dialog der Generationen als Orte oder Gelegenheiten der Begegnung der Generationen oder mit Angeboten mit dem Ziel des Voneinander-Lernens sowie des Austauschs von Fertigkeiten und Fähigkeiten von Jung zu Alt und von Alt zu Jung;
Mikroprojekte als vorrangig ehrenamtlich geführte Maßnahmen und Angebote mit Gesamtausgaben bis 5000 Euro. Diese können mit einer Zuwendung bis zu 1000 Euro ohne Eigenmittelanteil gefördert werden.

Antragsberechtigt und förderfähig sind Projekte von gemeinnützigen Trägern (bspw. Vereine), Verbänden der Wohlfahrtspflege, kirchlichen Trägern, kreisangehörigen Städten oder Gemeinden. Für Maßnahmen, Angebote und Projekte im Sinne des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und des Familienförderplanes des Saale-Orla-Kreises werden Personalkosten, Sachkosten, Honorarkosten gefördert.
Das Formular für Projektskizzen sowie Hinweise zur Antragstellung sind zum Download auf www.saale-orla-kreis.de im Bereich Saale-Orla-Kreis / Kinder, Jugend, Familie & Soziales / Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen / Anträge und Dokumente eingestellt.
Projektskizzen sollten vollständig und unterschrieben per Post bis zum **31.03.2024** (Posteingangsstempel bzw. E-Maileingang) eingereicht werden. Eine Vorabsendung per E-Mail ist möglich an:
Landratsamtsamt
Saale-Orla-Kreis,
FBB 3 - Bereich Sozialplanung,
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz;
E-Mail: sozialplanung@lrasok.thueringen.de

Die eingereichten Vorhaben werden geprüft und es erfolgt eine Rückmeldung und Information zum weiteren Verfahren. Fragen zum Landesprogramm und zur Antragstellung beantwortet Frau Steinmark, Sozialplanerin Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen, telefonisch unter 03663/488 959 oder per E-Mail an sozialplanung@lrasok.thueringen.de.

Text: Sozialmanagement Landratsamt

Aktion Autofasten Thüringen 2024 läuft seit Aschermittwoch

Am Aschermittwoch (14. Februar) begann erneut die Aktion „Autofasten. Alltag neu erfahren“ in Thüringen. Sie soll dazu anregen, über das eigene Mobilitätsverhalten nachzudenken und in der Fastenzeit bis Karsamstag (30. März) öfter mal das Auto stehen zu lassen und Alternativen auszuprobieren. Gezielte Werbung, spezielle Angebote („Fastentickets“) und Aktionen sollen das Ausprobieren des öffentlichen Personennahverkehrs und von Carsharing sowie den Umstieg auf das Fahrrad erleichtern.

„Die Mobilitätswende ist in aller Munde. Die Verkehrsunternehmen geben ihr Bestes, um Busse und Bahnen täglich sicher fahren zu lassen. Die Anforderungen steigen. Besonders durch das Deutschland-Ticket erleben wir eine höhere Nachfrage. Damit Busse und Bahnen noch mehr zum Autofasten einladen können, braucht es mehr ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum“, sagt Bert Hamm, Vorsitzender von Bus & Bahn Thüringen e. V. und Geschäftsführer des Busunternehmens KomBus GmbH in Ostthüringen.

„Die Aktion Autofasten ruft uns auf, 40 Tage lang unser Mobilitätsverhalten kritisch zu hinterfragen. Ist jede Autofahrt in unserem Alltag wirklich notwendig? Gäbe es Alternativen wie Bus, Bahn, Fahrrad, zu Fuß oder auch Fahrgemeinschaften? Es ist eine Einladung, Gewohnheiten zu überdenken und Neues auszuprobieren. (Auto-)Fasten ist und bleibt eine sehr persönliche Entscheidung, die auch von den Bedingungen vor Ort abhängt. Das Autofasten fordert daher gerade auch uns in der Politik auf, dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger immer öfter auf den eigenen Wagen verzichten und auf ‚Öffis‘ umsteigen können. Dafür müssen wir den ÖPNV insbesondere in den ländlichen Räumen ausbauen. Das setzt voraus: Mehr Geld für eine echte Verkehrswende bereitzustellen. Das ist die Aufgabe, an der Politik und Staat arbeiten müssen – nicht nur in der Fastenzeit“, betont Susanna Karawanskij, Thüringens Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Die Aktion Autofasten setzt seit 2011 ein starkes Zeichen für den Klimaschutz. Seit 2023 wird zudem durch die Pflanzung von heimischen und an den Klimawandel angepassten Baumarten aktiv der Waldumbau in Thüringen unterstützt. Bus & Bahn Thüringen, die Evangelische Kirche Mitteldeutschland und das Bistum Erfurt lassen hierzu einen Autofasten-Wald im Schwarzatal wachsen. Der 4,7 Hektar große Wald in der Verantwortung der EKM wird vom Forstamt Gehren bewirtschaftet. Der ehemalige Fichtenwald war durch Trockenheit und Borkenkäferbefall nahezu komplett abgestorben. Jetzt entsteht ein artenreicher Laubmischwald, der den Anforderungen an das geänderte Klima gerecht wird. Gepflanzt werden 400 standortgerechte seltene heimische Laubbäume: 200 Vogelkirschen, 165 Spitzahorn und 35 Speierling sowie Kleinpflanzen. Zum Schutz vor Rehen und Hasen wird ein Verbiss-Schutz gesetzt.

Die Aktion Autofasten Thüringen ist eine Initiative von Bus & Bahn Thüringen e. V., der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), dem Bistum Erfurt und dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Mehr als 70 Partner aus den Bereichen Mobilität, Umwelt, Tourismus, Wirtschaft und Politik unterstützen die Aktion – das sind neben den Bus- und Bahnunternehmen unter anderem mehrere Thüringer Landkreise und Städte sowie der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC).

Weitere Informationen unter
www.autofasten-thueringen.de

Text: Aktionsbüro Autofasten des Bus & Bahn Thüringen e.V.
Foto: D. Santana / TMIL

Frauentag in Schleiz im Zeichen der Mode

Ausstellung im Landratsamt, Frauentagsfeier mit Modenschau in der Wisentahalle, Ladys-Night in Schleizer Geschäften

Der traditionelle Frauentag steht in diesem Jahr in der Kreisstadt im Zeichen der Mode.
Die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, am 8. März, Beginn 14 Uhr, wird erneut von der Initiative Frauentag organisiert. Dieser Initiative gehören die Lebenshilfe in Schleiz, die Volkssolidarität Oberland, der Demokratische Frauenbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die IG Metal an; unterstützt von der Kreissparkasse, der Stadtverwaltung Schleiz, dem Landratsamt und dem DRK Kreisverband. Karten gibt es bei der Volkssolidarität im Atriumhaus oder in der Stadtinformation in der Alten Münze.

Das Programm der Frauentagsfeier wird in diesem Jahr vom Handels- und Gewerbevereins Schleiz gestaltet. Unter dem Motto „Du bist schön“ wird eine Modenschau mit Modetrends der Saison und musikalischer Umrahmung geboten. Passend dazu ist aktuell eine Ausstellung im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises zum Thema „Mode im Wandel der Zeit – 100 Jahre Mode“ zu sehen. Im Foyer des Landratsamtes werden Kleider und Bilder aus den vergangenen Modeepochen präsentiert – Mode in zehn Jahrzehnten, mit den markantesten Merkmalen, Veränderungen und auch Wiederholungen. Bis zum 5. April ist die Ausstellung während der Öffnungszeiten des Landratsamtes (am 8. März bis 17 Uhr) kostenfrei zu sehen.

Zum Frauentag wird in der Kreisstadt noch mehr geboten: Mehrere Geschäfte öffnen von 18 bis 21 Uhr zur Ladies Night. Der lange Einkaufsabend, organisiert vom Schleizer Handels- und Gewerbeverein, bietet vor allem für die weibliche Kundschaft besondere Angebote in zahlreichen Geschäften der Innenstadt.

Ab 20 Uhr gibt es schließlich eine Frauentagsparty im Foyer der Wisentahalle mit DJ Alex K. und Modenschau.

Text:
Pressestelle Landratsamt

Teilhabezentrum für Menschen mit Beeinträchtigungen in Bad Lobenstein eröffnet

Im November 2023 wurde durch den Grenzenlos e.V. ein Teilhabezentrum in Bad Lobenstein eröffnet. Dieses hat das Ziel, als Anlaufstelle für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu fungieren. Der Verein Grenzenlos wurde 2009 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Jena. Der Verein möchte das selbstbestimmte Wohnen im eigenen Wohnraum stärken und die Menschen dabei unterstützen. Weiterhin verfolgt er das Ziel, Ecken und Nischen für behinderte und beeinträchtigte Personen sinnvoll auszufüllen und zu schließen.
Einerseits werden Unterstützungsangebote im eigenen Wohnraum für Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung angeboten und andererseits Begleitung, Hilfe und Entlastung für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige geleistet. In den Räumlichkeiten des Teilhabezentrums, bietet der Verein zudem wöchentliche Veranstaltungen und Begegnungsangebote an. Dazu zählen beispielsweise das gemeinsame Kochen und Backen, Kreativangebote, offene Gesprächsrunden, Spiele- und Sportnachmittage, Tanz und Musik, Vorträge zu unterschiedlichen Themen, sowie Entspannungsangebote im Snoezelenraum.
Des Weiteren soll das Teilhabezentrum auch eine Anlaufstelle für Menschen sein, die sich ehrenamtlich engagieren wollen. So werden aktuell weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter gesucht, die das Team des Teilhabezentrums in Bad Lobenstein unterstützen möchten.

Kontakt:
Grenzenlos e.V., Vanessa Kuhnla
Poststraße 23a,
07356 Bad Lobenstein
Tel.: 036651 / 38 56 50 oder 0176 / 363 596 21

Text: Grenzenlos e.V.

Aufruf des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Teilnahme am 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ausschreibung 2024/2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?
Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen – Wer darf mitmachen?
Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine
Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder
Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?
Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen werden der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner
Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden. Nähere Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular, finden Sie unter: www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de im Bereich *Unsere Themen | Ländlicher Raum*.

Text: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Amtlicher Teil

Feststellung des Ergebnisses der Landratswahl im Saale-Orla-Kreis vom 14.01.2024 bzw. der Stichwahl vom 28.01.2024

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreises festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 66.078
Zahl der Wähler: 45.341
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 443
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 44.898

Die gültigen Stimmen entfielen auf die einzelnen Wahlvorschläge und jeweiligen Bewerber wie folgt:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe	Name des Bewerber	Stimmen
1.	AfD	**Thrum**, Uwe	21.364
2.	CDU	**Herrgott**, Christian	23.534

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen fallen auf Herr Christian Herrgott (CDU).
Er ist damit zum Landrat des Saale-Orla-Kreises gewählt.

Die Amtszeit beginnt am 09.02.2024.

Die Möglichkeit der Wahlanfechtung besteht nach § 31 Abs. 1 ThürKWG. Danach kann jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar) wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Schleiz, 01.02.2024
Michael Richter, Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Saale-Orla-Kreises am 26. Mai 2024

1. Im Landkreis Saale-Orla-Kreis sind am 26. Mai 2024 **40 (vierzig)** (§ 102 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) Kreistagsmitglieder zu wählen.

   Wählbar für das Amt eines Kreistagsmitglieds sind nur Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§§ 12, 27 Abs. 3 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG -). Die Wahlberechtigung ergibt sich im Sinne aus §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12 und 27 Abs. 3 ThürKWG).

   Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:
   Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

   Zum Kreistagsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 27 Abs. 3 ThürKWG).

   Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **40 (vierzig)** Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die eigenhändigen Unterschriften von mindestens **zehn Wahlberechtigten** tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

(Zum Erfordernis der Volljährigkeit vgl. ThürVerfGH, Urteil vom 25.09.2018 - VerfGH 24/17, S. 51)

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) die Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
d) Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit der einzelnen Bewerber nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,
e) Bescheinigung der Gemeinde über die jeweilige Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellenden Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Saale-Orla-Kreis vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **170** [10 plus 160] Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis bis zum 22. April 2024 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten von

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr,

im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Zimmer 240 ausgelegt. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus.

Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird (Gemeindeverwaltung sind auch die Verwaltungsgemeinschaft und die erfüllende Gemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden).

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum beim Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr (34. Tag vor der Wahl), durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises **Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz**, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schleiz, den 19. Februar 2024
gez. Luckhardt
Wahlleiterin des Landkreises

Information zu einer geplanten Bundeswehrübung

Vom 04.03.2024 bis 07.03.2024 findet an verschiedenen Standorten des Saale-Orla-Kreises eine Bundeswehrübung statt. Hierbei kommt es – überwiegend nachts – zu Bewegungen nahe der A9 bei Triptis, Lemnitz, Dittersdorf, Görkwitz und Schleiz.
Zudem finden weitere Bewegungen an der Hohenwarte Talsperre bei Ziegenrück und Linkenmühle statt.

Schleiz, den 12.02.2024
Im Auftrag
Meixner
Fachdienstleiterin Öffentliche Ordnung

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Umwelt / Untere Wasserbehörde

Information für Betreiber von nichtöffentlichen Kanalisationsanlagen und Abwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung von vorwiegend nichthäuslichem Abwasser (gewerbliche Abwasseranlage) sowie Kläranlagen >50 Einwohnerwerte (EW) außerhalb der Zuständigkeit öffentlicher Abwasserbeseitigungspflichtiger zur Durchführung der Abwassereigenkontrollberichterstattung – Berichtsjahr 2023 – gemäß der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung (ThürAbwEKVO)

Nach § 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 52 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) sind die Unternehmer von Abwasseranlagen verpflichtet, diese auf den ordnungsgemäßen Betrieb und Unterhaltung zu überwachen. Die Einhaltung der Abwassereinleitbedingungen gemäß §§ 57, 58 und 59 WHG (Stand der Technik) ist nachzuweisen. Die Anforderungen zum Umfang, zu Art und Weise der Überwachung wird durch die ThürAbwEKVO konkretisiert.

Folgende nichtöffentliche Abwasseranlagen unterliegen der Überwachungs-/Eigenkontrollberichtspflicht nach § 6 ThürAbwEKVO:

1. Regenbecken und Regenentlastungsanlagen (Musterformular - MF - Anlage 2),
2. Abwasserbehandlungsanlagen für häusliches Abwasser (Abwasseranfall > **8 m³/d** und Anschluss von **> 50 Einwohnerwerten**) mit Einleitung in Gewässer (MF Anlage 3).
3. Abwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung von nichthäuslichem Abwasser (gewerbliche Abwasseranlagen) das durch mechanisch-biologische oder chemisch-physikalische Verfahren behandelt wird (MF Anlage 4)
4. Kanalisationsanlagen die der Sammlung und Fortleitung von Abwasser dienen, an das in der Abwasserverordnung (AbwV) Anforderungen vor dem Vermischen oder für den Ort des Anfalls gestellt werden, soweit der betriebliche Abwasseranfall mehr als 1 m³/d beträgt,

Die Ergebnisse der Eigenkontrolle der Anlagen der Punkte 1 und 2 sind durch die Betreiber in einem Eigenkontrollbericht (EKB) unter Verwendung des jeweils zutreffenden Musterformulars (MF) in **Papierform** zusammenzufassen und auszuwerten.

Für das Berichtsjahr 2023 hat für (Punkt 3 und 4, MF Anlage 4) **wieder** eine **digitale** Berichterstattung zu erfolgen**.**

Die **EKB** für das Berichtsjahr **2023** sind für die v. g. **Punkte 3 und 4 digital** sowie der **Punkte 1 und 2 in Papierform**, bis zum **31.03.2024** dem **Landratsamt Saale-Orla-Kreis**, **Fachdienst Umwelt/untere Wasserbehörde, Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,** zu übermitteln.

Die Informationsbriefe des TMUEN vom 31.01.2024, das Anwenderhandbuch für die digitale Erfassung der Anlage 4 sowie die MF Anlage 2 und 3 sind als Word-Dokumente unter
https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-stoffe/abwasserentsorgung (Abschnitt: Eigenkontrolle Anlagen),
zum Download eingestellt.
Die Informationsbriefe sowie die MF (Anlage 2 und 3) sind auch zu den Sprechzeiten des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, in den Räumlichkeiten der Unteren Wasserbehörde (Wisentahaus Zimmer 402), zu erhalten. Auskünfte können unter 03663/488852 telefonisch eingeholt werden.

Betreiber von Abwasseranlagen, die der pflichtgemäßen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Berichtsjahr 2023 bis zum 31.03.2024 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die untere Wasserbehörde des Saale-Orla-Kreises leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO i.V.m. § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG eine Ordnungswidrigkeit nach der diese mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, bitten wir Sie daher der geforderten Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Betreiber von Kleinkläranlagen zur Behandlung von häuslichem Abwasser sind von dieser Berichterstattung ausdrücklich ausgenommen.

i.A. H. Günther
Fachdienstleiter Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Loquitz/Saale über die Durchführung der diesjährigen Verbandsschau

Im Saale-Orla-Kreis findet die Verbandsschau 2024 im Schaubezirk 5 (Wurzbach) statt. Die Verbandsschau ist öffentlich. Für interessierte Personen sind Termin und Treffpunkt im Anschluss genannt, oder können der ortsüblichen Bekanntmachungen der Kommune entnommen werden. Die Mitgliedskommunen und die Vertreter der Fachbehörden werden durch den GUV geladen.

Die Verbandsschau findet am 18.03.2024 statt. Beginn ist um 9.00 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Knauermühle, Wurzbach.

Es werden Abschnitte des Oßlabach sowie seiner Zuflüsse, Reiche Bach, Buchbach und namenlose Gewässer besichtigt.

Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale

Öffentlich Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Loquitz/Saale über die Durchführung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung im Jahr 2024

Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung im Sinne des § 41 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 68 Thüringer Wassergesetz, wonach es nach vorheriger Ankündigung zu dulden ist, wenn der Unterhaltungspflichtige oder von ihm beauftragte Personen, Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können.

Werden Grundstückseigentümer im besonderen Maße von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung betroffen, erfolgt eine gesonderte Information. Dies trifft auf alle Maßnahmen zu, die sich zeitweilig oder dauerhaft auf ein bestimmtes Grundstück auswirken. Befahrung der Grundstücke, Ablagerung von Aushub aus dem Gewässer, Fällung oder Anpflanzung von Bäumen.

Der GUV ist Unterhaltungspflichtiger im Sinne des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz und hat entsprechend der Bestimmungen des § 31 Abs. 8 Thüringer Wassergesetz einen Gewässerunterhaltungsplan für 2024 aufgestellt. In diesem sind die planmäßig durchzuführenden Arbeiten dargestellt.

Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Mahd-, Krautungs- und Sohlräumungsmaßnahmen zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Diese Arbeiten werden im Zeitraum von Mai bis Oktober ausgeführt.

Baumschnittmaßnahmen werden nach den Vorgaben des Naturschutzrechts in der Zeit von Oktober bis Ende Februar ausgeführt.
Im März erfolgt die Durchführung der Verbandsschau. Durch ortsübliche Bekanntmachung in den Mitgliedskommunen wird darüber informiert, welche Gewässerabschnitte besichtigt werden.

Kontrollmaßnahmen, sowie Maßnahmen die als Reaktion auf festgestellte Mängel oder Anzeigen erfolgen sind darüber hinaus ganzjährig möglich. Müssen hierfür eingefriedete Grundstücke betreten werden, wird der Eigentümer kontaktiert.

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht, obliegt es dem Eigentümer, Anlagen, die durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beeinträchtigt oder beschädigt werden könnten, hinreichend zu kennzeichnen. Hierfür ist ein Pfahl, der mindestens 1,5 m über Geländeoberkante ragt zu verwenden. Unterbleibt die Kennzeichnung, sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale

Veröffentlichung gefasster Beschlüsse (öffentlicher Teil) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla 2023

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 21.11.2023 (öffentlicher Teil)

0 05/2023
Bestätigung des Beschlussprotokolls der Verbandsversammlung vom 15.08.2023 (öffentlicher Teil)

0 06/2023
Die Verbandsversammlung beschließt, die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla Pößneck in der vorliegenden Fassung festzustellen.

0 07/2023
Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 212.791,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.

0 08/2023
Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresverlust des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 38.221,01 € auf neue Rechnung vorzutragen.

0 09/2023
Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

0 10/2023
Die Verbandsversammlung beschließt, dem 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

0 11/2023
Die Verbandsversammlung beschließt, dem 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

0 12/2023
Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

0 13/2023
Die Verbandsversammlung beschließt, der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

0 14/2023
Die Verbandsversammlung beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 für 14.000 € (netto) und 2024 für 14.500 € (netto) an die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden zu vergeben.

0 15/2023
Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2024 in der als Anlage beigefügten Ausfertigung.

0 16/2023
Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2028 in der als Anlage beigefügten Ausfertigung.

0 17/2023
Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügten geänderten Investitionstitellisten unter Beibehaltung der im Haushalt 2023 vorgesehenen Gesamtsumme für Investitionen.

Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzelexemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

SCHÜTZENHAUS PÖßNECK

Der Kulturpalast im SOK

SCHÜTZENHAUS PÖßNECK

15.03.2024 / 19:30 Uhr

THE FIREBIRDS
Burlesque Show

22.03.2024 / 20:00 Uhr

Irish Folk mit
DEAD MAN´S HAND

19.04.2024 / 20:00 Uhr

CAVEMAN
"Du sammeln, ich jagen!"

27.04.2024 / 20:00 Uhr

Tanzabend Let´s dance
mit Musik der 70er, 80er & 90er

www.schuetzenhaus-poessneck.de